



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 490

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

**Vernehmlassung zur E-Government-
Strategie Schweiz 2020–2023
Stellungnahme**

Sitzung vom 21. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juli 2019 haben Sie die Stadt Luzern eingeladen, an der Konsultation zur «E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023» teilzunehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum vorliegenden Strategiepapier äussern zu dürfen, und nehmen diese gerne wahr.

Die Stadt Luzern hat 2018 eine Vorgehens- und Organisationsstrategie zur digitalen Transformation (Digitalstrategie) erarbeitet. Sie konzentriert sich auf die vier Fokusbereiche «E-Government», «Open Government Data», «Smart City» sowie «Work Smart» und konkretisiert den in der Gemeindestrategie 2019–2028 enthaltenen Schwerpunkt zur digitalen Transformation. Die in der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2032 definierten Handlungsfelder «Interaktion und Partizipation», «Basisdienste und Infrastruktur», «Organisation und rechtliche Grundlagen» sowie «Vertrauen und Wissen» decken sich mit den strategischen Schwerpunkten im Fokusbereich «E-Government» der Digitalstrategie der Stadt Luzern. Gerne beantworten wir Ihnen nachfolgend die Konsultationsfragen:

1. Sind Sie mit der vorgelegten E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 einverstanden?

Der Stadtrat ist mit der Stossrichtung der Strategie einverstanden, insbesondere was die definierten Handlungsfelder und strategischen Ziele betrifft. Folgende Konkretisierungen sind aus Sicht der Stadt Luzern anzubringen:

Handlungsfeld «Basisdienste und Infrastruktur»

Der Stadtrat erachtet es als wichtig, dass der Bund mit der Bereitstellung von Basisinfrastrukturen die grundlegenden Voraussetzungen für ein Angebot an behördlichen Dienstleistungen über alle föderalen Staatsebenen hinweg schafft. Es ist sowohl aus finanzieller wie auch kundenorientierter Sicht nicht zielführend, den Aufbau von Onlineplattformen für digitale Dienstleistungen den Kanto-

Kopie an:

- Schweizerischer Gemeindeverband
- Smart City Hub Switzerland

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

nen und Gemeinden zu delegieren. Die dafür notwendigen Entwicklungsarbeiten sind kostenintensiv, und es besteht die Gefahr, dass die verschiedenen Onlineplattformen nicht oder nur schlecht aufeinander abgestimmt sind. Dies betrifft auch den Austausch von Daten zwischen den Kantonen und Gemeinden bzw. zwischen den einzelnen Onlineplattformen. Aus Kundensicht soll das Auffinden von Informationen und das Bestellen von behördlichen Dienstleistungen so einfach wie möglich erfolgen – ohne die zwingende Kenntnis, welche Staatsebene diese anbietet bzw. wo diese zu erfragen sind.

Das Beispiel «easygov.swiss» zeigt deutlich, wie eine zentrale Onlineplattform für juristische Personen mit Dienstleistungen aller föderalen Staatsebenen erfolgreich umgesetzt werden kann. Aus Sicht des Stadtrates ist der Aufbau einer Onlineplattform für natürliche Personen mit Dienstleistungen aller föderalen Staatsebenen als zentrales Element und Ziel der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 zu definieren und in die Umsetzungsplanung zu integrieren.

Handlungsfeld «Interaktion und Partizipation»

Der Stadtrat geht mit den Autorinnen und Autoren der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 einig, dass die digitale Verwaltung nur erfolgreich sein kann, wenn ihre Angebote bekannt sind und auch genutzt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Auswahl der entsprechenden Angebote zu legen. Hierbei sollte der Kundennutzen stets prioritär behandelt werden und einem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Partizipative Ansätze bei der Entwicklung von digitalen Angeboten sind daher zu bevorzugen; die Bevölkerung ist in den Prozess miteinzubeziehen. Die Schaffung der notwendigen Kanäle und Prozesse ist deshalb als weiteres strategisches Ziel in die E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 aufzunehmen.

Handlungsfeld «Organisation und rechtliche Grundlagen»

Als Basis für die in den Ausführungen zum Handlungsfeld «Basisdienste und Infrastruktur» erwähnte zentrale Onlineplattform kommt den rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine zentrale Bedeutung zu. Im Vordergrund stehen für den Stadtrat in diesem Zusammenhang nicht nur die Förderung von Standards, sondern auch deren verbindliche Festlegung und Durchsetzung. Der Stadtrat erhofft sich ebenfalls eine stärkere Rolle von E-Government Schweiz bei der Digitalisierung der Verwaltung. Diese Stärkung sollte sich auch in der Rahmenvereinbarung niederschlagen. Nähere Erläuterungen dazu unter Frage 2.

2. Sind Sie mit den vorgenommenen Änderungen an der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz einverstanden?

Der Stadtrat ist mit den vorliegenden Änderungen einverstanden. Um eine zielführende und zeitnahe Umsetzung der definierten strategischen Ziele zu gewährleisten, ist es aus Sicht des Stadtrates entscheidend, dass die Kantone und Gemeinden zur Zusammenarbeit und zur Einhaltung von Standards im Bereich E-Government verpflichtet werden können. Wie in der Analyse zum aktuellen Stand im Kapitel 2.2 der E-Government-Strategie Schweiz 2020–2023 erwähnt, hemmt ein auf Freiwilligkeit basierender Umsetzungsmechanismus ein rasches Vorankommen in der Digitalisierung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen. Für Rückfragen stehen Ihnen Oliver Frey, Leiter Übergangsorganisation Stadt Luzern digital, Tel. 041 208 82 49, und Markus Hodel, Leiter Zentrale Informatikdienste, Tel. 041 208 87 15, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber